



Der 23. November 2004: Ein bedeutsamer Tag für das Erbrecht

Am 23.11.2004 beschloss die 3. Satzungsversammlung der Deutschen Anwaltschaft ua die Einführung der Fachanwaltschaft Erbrecht.

Anders als bei dem Beschluss über die Einführung der Fachanwaltschaft für das Familienrecht gab es kaum Gegenstimmen.

Zurückzuführen ist dies darauf, dass die Bedeutung des Erbrechts für die anwaltliche Tätigkeit erkannt wurde. Erkannt wurde, dass das Erbrecht als eigenständiges Rechtsgebiet spezielle Kenntnis erfordert und konkurrierende Angebote auf diesem Gebiet durch die Werbewirksamkeit einer spezialisierten Anwaltschaft verdrängt werden könnten.

Die Einführung der Fachanwaltschaft Erbrecht war ein erster, wichtiger Schritt.

Sowohl das „Forum Erbrecht“ als auch die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV) waren auf dem Ausbildungs- und Fortbildungsmarkt im Erbrecht bereits sehr intensiv tätig. Der DAV als größte Anwaltsvertretung sollte ebenfalls durch eigene Aus- und Fortbildungsangebote die Bedeutung der anwaltlichen Vertretung im Erbrecht verbessern. Es gab bereits Spezialisierungslehrgänge der DVEV. Es bestand daher die Gefahr, dass auch die Fachanwaltskurse nicht etwa vom DAV, sondern von der DVEV allein durchgeführt werden würden.

Es wurde demnach dringlich, eine eigene Interessengemeinschaft für die Erbrechtler zu gründen. Für ein „normales“ Gründungsverfahren fehlte die Zeit.

Bereits am 25.11.2004 wurde anlässlich der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht in Augsburg Einvernehmen mit den Kolleginnen und Kollegen dieser Arbeitsgemeinschaft darüber erzielt, dass eine Namenstrennung durchzuführen ist. Gleichzeitig wurde noch in Augsburg die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht mit der nach dem Vereinsrecht gebotenen Mindestzahl von Kolleginnen und Kollegen gegründet. Zur gleichen Zeit wurden bereits in Berlin Gespräche zwischen der Deutschen Anwaltakademie und der DVEV darüber geführt, dass die Spezialisierungslehrgänge der DVEV inhaltlich und referentenmäßig quasi übernommen werden als Fachanwaltskurse. Eine sofortige Intervention konnte dies in letzter Sekunde verhindern.

Seit diesem Tag sind Veranstalter der Fachanwaltskurse die DVEV, die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft Erbrecht und die Deutsche Anwaltakademie.

Am 5.5.2005 fand die eigentliche erste Mitgliederversammlung statt, in der es zur Wahl des geschäftsführenden Ausschusses kam. Den Vorsitz übernahm der Kollege *Prof. Dr. Andreas Frieser*. Lange Jahre formte er die Arbeitsgemeinschaft, bis er schließlich von dem jetzigen Vorsitzenden, *Dr. Wolfram Theiss*, abgelöst wurde.

Das Ziel der Arbeitsgemeinschaft war und ist, die Qualität der anwaltlichen Beratung und Vertretung im Erbrecht zu verbessern. Zu diesem Zwecke werden neben den Fachanwaltskursen zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Das weitere Ziel, eine Verbesserung der Präsenz der Anwaltschaft im stark umworbene Markt des Erbrechts zu erzielen, erforderte eine mitgliedsstarke Arbeitsgemeinschaft. Das ursprüngliche Ziel, ca. 4.000 Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder zu gewinnen, konnte bisher nicht erreicht werden. Der Mitgliederstand von derzeit ca. 2.200 Mitgliedern konnte jedoch konstant gehalten werden, Mitgliederrückgänge wie in anderen Arbeitsgemeinschaften wurden verhindert.

Erreicht werden konnte dies durch Veranstaltungen wie dem Deutschen Erbrechtstag, der nunmehr neu gestalteten ErbR-Tagung sowie Fortbildungsveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet.

Eine bedeutsame Rolle nimmt hierbei die Fachzeitschrift „ErbR – Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis“ ein, deren Qualität erheblich gesteigert wurde. Durch den Auftritt der Arbeitsgemeinschaft in den sozialen Medien und die Unterstützung der Regionalbeauftragten wurde die Öffentlichkeitsarbeit „vor Ort“ deutlich verbessert.

Die Arbeitsgemeinschaft ist unentbehrlich geworden.

Ob es diese Arbeitsgemeinschaft auch ohne die Einführung des Fachanwaltes Erbrecht gegeben hätte, ist schwer zu beantworten. Unbestreitbar aber ist, dass die Einführung der Fachanwaltschaft am 23.11.2004 und die bereits beschriebenen Rahmenbedingungen die sofortige Gründung der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht notwendig machten.

Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht wird am 23.11.2024 20 Jahre alt.

Es besteht Anlass, Glückwunsch und Dank auszusprechen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist für das Erbrecht bedeutsam. Der 23.11.2004 war zumindest initial für deren Gründung. Er ist demnach ein bedeutsamer Tag für das Erbrecht.

Wolfgang Schwackenberg